

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1839)

Vorwort: Zum erstenmal seit 1831 war im verflossenen Jahre nach dem Vorgang anderer Kantone die Abfassung des Staatsverwaltungsberichtes einem Mitgliede des Regierungsrathes übertragen worden [...]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lit.!

Zum erstenmal seit 1831 war im verflossenen Jahre nach dem Vorgang anderer Kantone die Abfassung des Staatsverwaltungsberichtes einem Mitgliede des Regierungsrathes übertragen worden, was jedenfalls den guten Erfolg hatte, daß dieser Bericht für 1838 bereits in der Wintersitzung 1839 dem Großen Rathe gedruckt mitgetheilt werden konnte. Zum ersten Mal erschien er auch in französischer Sprache, was bisher aus unbekanntem Gründen unterblieben war; überdies beschloß der Regierungsrath eine stärkere Auflage zur Vertheilung des Berichtes in weiterem Kreise, als es früher der Fall gewesen war. Auch für das Jahr 1839 wurde daher diese Arbeit einem Mitgliede der Vollziehungsbehörde aufgetragen.